

Zweite Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 der Stadt Bad Berka

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 60 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) erlässt die Stadt Bad Berka folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden:

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber auf bisher nunmehr EUR EUR verändert	
a) im VERWALTUNGSHAUSHALT				
die Einnahmen	172.447	---,---	9.364.585	9.537.032
die Ausgaben	172.447	---,---	9.364.585	9.537.032
b) im VERMÖGENSHAUSHALT				
die Einnahmen	---,---	173.589	4.097.199	3.923.610
die Ausgabe	---,---	173.589	4.097.199	3.923.610

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von **0,00 EUR** um **0,00 EUR** erhöht und damit auf **0,00 EUR** neu festgesetzt.

Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb Kommunale Wohnungen der Stadt Bad Berka sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird von **0,00 EUR** um **900.000,00 EUR** erhöht und damit auf **900.000,00 EUR** neu festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Kommunale Wohnungen der Stadt Bad Berka sind nicht vorgesehen.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden nicht geändert:

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von **1.000.000,00 EUR** um **0,00 EUR** erhöht - vermindert- und damit auf **1.000.000,00 EUR** neu festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Eigenbetrieb Kommunale Wohnungen von

200.000,00 EUR um **0,00 EUR** erhöht - vermindert- und damit auf **200.000,00 EUR** neu festgesetzt.

§ 6

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Bad Berka, den 07.10.2013



Stadt Bad Berka

V.L.
Dr. Volker Schaedel
Bürgermeister